

Teilgutachten Nr. 374-0012-99-FBKA
 Antragsteller: Hagen Sportzubehör GmbH, D-90765 Fürth-Sack
 Typ: HAG 11

Teilgutachten Nr. 374-0012-99-FBKA
 Antragsteller: Hagen Sportzubehör GmbH, D-90765 Fürth-Sack
 Typ: HAG 11

Teilgutachten

Blatt 1

Blatt 2

Nr. 374-0012-99-FBKA

Antragsteller: Hagen Sportzubehör GmbH
 Boxdorfer Str. 13
 90765 Fürth-Sack
 Art der Umrüstung: Lenker für Krafträder
 Typ: HAG 11

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme des Anbaues des Lenkers am Fahrzeug hauptsächlich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilgutachten bestätigen zu lassen.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilgutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen einbringen, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Antragsteller verfügt über ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem (Zertifizierer: TÜV Automotive GmbH, Zertifikat Nr. 9804-9558-001)

Dieses Teilgutachten umfaßt die Blätter 1 und 2, sowie die Anlagen 4.1 bis 4.4

Dipl.-Ing. (FH) H. Hübner

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr



Garching, 1999-05-27

Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers, Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers

Sportzubehör
hagen
 19. Juni 1999
 Postfach 1729 • 90707 Fürth
 Boxdorfer Str. 13 • 90765 Fürth-Sack
 Tel. 09 11/9 36 95 11 • Fax 09 11/9 36 95 33

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt C der Anlage 4.1 beschriebenen Lenker wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Die Prüfung der Lenker wurde nach der Richtlinie BMW/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Ert. 4) in der Gebrauchslage durchgeführt, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

Bei einer Oberflächenripplprüfung nach der dynamischen und den statischen Belastungen konnten keine Anrisse festgestellt werden.

Gegen die Verwendung der Lenker bestehen keine technischen Bedenken.

2. Hinweise

2.1 Für den Kraftfahrzeugsachverständigen:

Hinweise der Anlage 4.1 Punkt E sind zu beachten. Die Fahrzeugdaten, der Typ und die Ausführung der Lenker sind in der Anlage 4.2 (Anbaubestätigung, Daten für Fahrzeugbrief) einzutragen.

2.2 Für den Fahrzeughalter:

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung, die im Fahrzeug mitgeführt werden muß. Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B.: An-, Ummeldung, Halterwechsel, etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor. Auf Wunsch können Sie auch anstelle der Anbaubestätigung einen Eintrag in den Fahrzeugbrief nach § 21 StVZO durchführen lassen und danach sofort die Änderung der Fahrzeugdaten im Fahrzeugschein bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragen.

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

4. Anlagen

- 4.1 Technisches Datenblatt, Blatt 1 und 2
- 4.2 Anbaubestätigung
- 4.3 Zeichnung Lenker Typ HAG 11, Hauptabmessungen
- 4.4 Anbauleitung

Datum

-
-
-
-

Teilgutachten Nr. 374-0012-99-FBKA
 Antragsteller: Hagen Sportzubehör GmbH, D-90765 Fürth-Sack
 Typ: HAG 11

Anlage 4.1
 Blatt 1

A. Verwendungsbereich:

Universell zum Anbau gemäß Montageanleitung an alle Krafträder mit Serien- oder Austausch-Gabelbrücke mit entsprechendem Gutachten, mit Lenkeraufnahmen \varnothing 22 mm

B. Angaben zum Fahrzeugbrief:

Ziff. 33: M. Lenker Hagen Typ HAG 11, Ausführung (siehe C Tabelle)***

C. Technische Angaben: vier Ausführungen jeweils \varnothing 22 mm

Typ	Ausführungen	Breite (mm)	Höhe (mm)	Tiefe (mm)	Durchmesser (mm)	Wandstärke (mm)
HAG 11	HAG 11-1	780	120	90	22	2
	HAG 11-2		90	75		
HAG 11	HAG 11-3	750	0	85	22	2
	HAG 11-4		40	50		

Material: Edelstahl (W1-4301 TIG geschweißt)
 Ausführungsschlüssel: Stelle 1-5 Herstellercode
 Stelle 6 Lenkerform (Abmessungen s. Anlage 4.3)

D. Geänderte Fahrzeugteile: Lenker

E. Sonstige Hinweise:

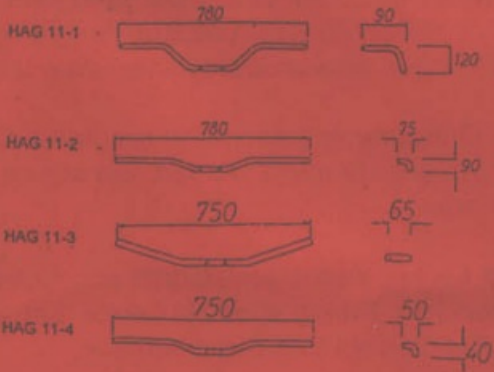
- 1.) Die Lenker wurden ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft. Eine Prüfung des Anbaues muß fahrzeugbezogen bei der Begutachtung auf der Grundlage des § 38 StVZO erfolgen. Maßgebend ist der Punkt 4.2 der Richtlinie des BMW/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Ert. 4). Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:
 - Freigängigkeit des Lenkers und aller Anbauteile
 - Lenkereinstellung 30° nach jeder Seite
 - Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung
 - Verlegung und Freigängigkeit aller Leitungen zum Lenker
 - Anbau von Hydraulikgleichsbehältern
 - Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten
 - Gegebenenfalls muß ein Fahrversuch durchgeführt werden



2.) Ort und Art der Kennzeichnung:

Auf der Oberseite ist mittels nicht ablösbarer Folie der Typ HAG 11 angebracht. Dieses Teilgutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden. Um Fälschungen auszuschließen, ist das Teilgutachten nach erfolgter Anbaubestätigung durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten.

Alle Lenker \varnothing 22 mm



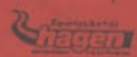
Kennzeichnung als Aufsatz für Lenkerbrücke vorgesehen.



Edelstahl-Lenker Typ hagen HAG 11



Querstrebe



Anlage 4.3

Montageanleitung für Motorradlenker

Bitte beachten Sie bei der Montage des vorliegenden Lenkers folgende Punkte:

- 1) Stellen Sie das Motorrad sicher auf dem Hauptständer oder einem Zubehörständer auf festem, ebenem Untergrund ab. Decken Sie vor Beginn der Montage den Tank und die Instrumente sowie ggf. die Verkleidung ab um Kratzer zu vermeiden.
- 2) Demontieren Sie alle Teile vom Serienlenker und merken sich die Verlegung der Züge und Kabel (evtl. kennzeichnen). Lösen Sie die Schrauben der Serienbefestigung und entfernen den Serienlenker.
- 3) Prüfen Sie die Klemmschalen auf scharfe Kanten oder Grate, ggf. mit einer Feile etwas nacharbeiten (es dürfen keine scharfen Kanten bleiben!)
- 4) Den neuen Lenker in die Klemmschalen legen und am besten auf dem Fahrzeug sitzend ausrichten. Dann die Klemmschalen so über Kreuz nach und nach festziehen, daß sie sich nicht verspannen können und gerade sitzen. Die Klemmschalen müssen an beiden Schrauben ungefähr die gleiche Stärke des Luftspaltes aufweisen. Der Lenker darf beim Festziehen nicht verformt werden, keine Gewalt anwenden!
- 5) Die Züge und Kabel entsprechend dem Serienteil verlegen. Bei breiteren Lenkern empfiehlt sich eine Verlegung des Kupplungszuges links am Steuerkopf vorbei, der Gaszüge rechts am Steuerkopf vorbei (nicht um diesen herum).
- 6) Den Lenker dann auf Freigängigkeit prüfen. Er darf auch bei vollen Lenkeinschlag nirgends anstoßen bzw. muß genügend Freiraum für die Hände bleiben. Bei laufendem Motor prüfen ob Gas- und Kupplungszug auch bei vollem Lenkeinschlag in beide Richtungen einwandfrei funktionieren (Hinterrad muß frei laufen können).
- 7) Die Griffgummis lassen sich leichter aufziehen, wenn sie innen mit etwas Spiritus oder Benzin angefeuchtet wurden. Sie sollten jedoch fest sitzen, evtl. mit etwas Klebstoff sichern.
- 8) Den Lenker niemals mit Chromputzmitteln oder anderen aggressiven Reinigern behandeln. Farblich eloxierte Lenker behalten ihre Leuchtkraft länger wenn sie mit einer Klarlackschicht überzogen werden.
- 9) Bitte berücksichtigen Sie bei der ersten Fahrt, daß sich das Fahrverhalten besonders im Hochgeschwindigkeitsbereich ändern kann.
- 10) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß jede Modifikation unserer Teile (Kürzen, Löcher Bohren usw.) die Garantie erlöschen läßt und uns von jeglicher Haftung entbindet.

Wir wünschen viel Spaß und gute Fahrt!



über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilgutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Nachweis

Für: Lenker für Krafträder

des Herstellers / Importeurs: Hägen Sportzubehör GmbH, Boxdorfer Str. 13, 90765 Fürth Sack

liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis od. eines Nachtrages dazu für d. Fahrzeug nach § 20 od. § 21 StVZO

mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:

liegt ein Teilgutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungs-gemäßem Ein- oder Anbau des / der

Techn. Prüfstelle: TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

mit Gutachten / Berichts - Nr.: 374-0012-99-FBKA

Datum: 21.05.1999 bzw.



Kennzeichnung: vor.

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz. - Typ:

Fahrzeughersteller: Fahrzeug - Ident - Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile - ABE

wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite):

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich ###

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.:



Ort u. Datum d. Abnahme: Garching.

Unterschrift u. Name aaSoP / Prüf - Ing.

Daten für Fahrzeugbrief

Table with columns for technical specifications of a motorcycle, including engine details, chassis, and electrical systems.

Table with columns for manufacturer information and remarks, containing the text 'M. Lenker Hägen Typ HAG 11 ohne Beschränkungen und Auflagen*'